



PROCEDERE

Verleihung von Ehrenurkunden

Die Beantragung ALLER Ehrenurkunden (25 Jahre = silbern, 40 oder 50 Jahre = gold) ist von den zuständigen **Bezirksvertreter*innen** an das Büro des Theater Verbands Tirol zu stellen. Die Büroangestellten kümmern sich dann um die Erstellung der Ehrenurkunden, die von der Landesobfrau Dr. Beate Palfrader sowie vom Landeshauptmann Anton Mattle unterzeichnet werden.

ANTRAGSFRIST: Die Beantragung ALLER Ehrenurkunden muss **bis 4 Wochen VOR der Verleihung** im Büro des Theater Verbandes eingegangen sein. Bei einer kurzfristigeren Anforderung können wir keine fristgerechte Fertigstellung garantieren.

KOSTEN: Die Ehrenurkunden sind ein wichtiges Anliegen der Wertschätzung und Anerkennung für alle zu ehrenden Bühnenmitglieder und daher ein kostenloser Service für alle Mitgliedsbühnen.

25-jähriges Jubiläum > **silberne Ehrenurkunde**

Urkunde in A4 (mit Mappe), plus Abzeichen in SILBER

ANTRAG STELLEN für silberne Ehrenurkunden:

Bitte den **vollständigen Name der*des zu Ehrenden** per E-Mail senden an:

margit@theaterverbandtirol.at

VERLEIHUNG silberne Ehrenurkunden:

Die Verleihung erfolgt meistens bei den Bühnen bzw. Vereinen selbst, dh. den Rahmen können die Bühnen selbst wählen (Premiere, Vorstellung, Vereinsversammlung usw.). Die Ehrung übernimmt nach Möglichkeit die*der zuständige Bezirksvertreter*in.

40-/50-jähriges Jubiläum > **goldene Ehrenurkunde**

Urkunde in A3 (gerahmt), plus Abzeichen in GOLD

ANTRAG STELLEN für goldene Ehrenurkunden:

Bezirksvertreter*in schickt das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** per E-Mail an

carmen@theaterverbandtirol.at

> Antragsformular findet sich auf der Website: „Service“ > „Downloads“ www.theaterverbandtirol.at/service/downloads

VERLEIHUNG goldene Ehrenurkunden:

Nach Möglichkeit werden die goldenen Ehrenurkunden im Rahmen der jährlichen Vollversammlung des Theater Verbands Tirol in festlichem Rahmen verliehen.

Sollte die*der zu Ehrende dies nicht wünschen, kann die beantragende Bühne / der Verein in Absprache mit der Bezirksvertretung die Verleihung auch in einem selbst gewählten Rahmen vornehmen. In diesem Fall müssen die Urkunden im Büro des TVT abgeholt werden – da sie nicht mit der Post verschickt werden können.